

Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB)

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium der Finanzen](#)

Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB)

Stand: Dezember 2021

[RdSchr. des BMF vom 19.01.2022](#) - II A 1 - H 1105/21/10003 :001 (2021/1290574)

Inhalt

1 Allgemeines

- 1.1 Zweck und Anwendung der HRB
- 1.2 Aufstellung der Voranschläge
- 1.3 Kennzeichnung von Änderungen

2 Einzelplan

- 2.1 Einzelpläne im Überblick
- 2.2 Inhaltsverzeichnis und Vorwort
- 2.3 Überblick zum Einzelplan
- 2.4 Haushaltsvermerke und allgemeine Erläuterungen zum Einzelplan
- 2.5 Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan

3 Kapitel

- 3.1 Reihenfolge der Kapitel
- 3.2 Vorbemerkungen
- 3.3 Überblick zum Kapitel
- 3.4 Kapitel ..11 mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und –ausgaben
- 3.5 Reihenfolge der Titel innerhalb eines Kapitels
- 3.6 Wegfall und Umsetzung von Kapiteln

4 Titel

- 4.1 Zweckbestimmung
- 4.2 Festtitel inklusive Zuordnung der zentral zu veranschlagenden Titel
- 4.3 Änderung von Titelnummern
- 4.4 Umsetzung, Teilung und Zusammenfassung von Titeln
- 4.5 Wegfall von Titeln
- 4.6 Darstellung der Ist-Ergebnisse
- 4.7 Darstellung von Ausgaberesten
- 4.8 Flexibilisierte Titel
- 4.9 Titelgruppen
 - 4.9.1 Darstellung der Titelgruppen
 - 4.9.2 Verpflichtungsermächtigungen in Titelgruppen
 - 4.9.3 Änderung von Titelgruppennummern
- 4.10 Neubelegung freigewordener Titel- oder Titelgruppennummern
- 4.11 Zahlungen in fremder Währung
- 4.12 Rundung der Sollbeträge
- 4.13 Rundung der Ausgabereste und der Ist-Zahlen

5 Haushaltsvermerke

- 5.1 Sperren bei Ausgaben
 - 5.1.1 Einfache Sperre (Kurzbezeichnung: ESP)
 - 5.1.2 Qualifizierte Sperre (QSP)
- 5.2 Wegfall von Ausgaben (WVA)
- 5.3 Übertragbarkeit von Ausgaben (UEB)
- 5.4 Deckungsfähigkeit von Ausgaben
 - 5.4.1 Einseitige Deckungsfähigkeit (ESG)
 - 5.4.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit (GSD)
- 5.5 Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtddeckung
 - 5.5.1 Verstärkung von Ausgaben durch Einnahmen (VSV) – „Unechte Zweckbindung“
 - 5.5.2 Echte Zweckbindung (ZWB)
- 5.6 Sonstige Vermerke

- 5.7 Selbstbewirtschaftung (SBW)
- 5.8 Reihenfolge der Vermerke
- 6 Verpflichtungsermächtigungen**
 - 6.1 Darstellung
 - 6.2 Einheitliche Formulierungen
 - 6.3 Sperren (VSP)
 - 6.3.1 Einfache Sperre
 - 6.3.2 Qualifizierte Sperre
 - 6.4 Deckungsfähigkeit
 - 6.4.1 Einseitige Deckungsfähigkeit (ESV)
 - 6.4.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit (GSV)
- 7 Erläuterungen**
 - 7.1 Allgemeines
 - 7.2 Standarderläuterungen
 - 7.3 Beiträge Dritter oder Ausgaben außerhalb des betreffenden Einzelplans
 - 7.4 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften
 - 7.5 Ausgaben für einjährige und mehrjährige Maßnahmen
- 8 Einnahmen**
 - 8.1 Allgemeines
 - 8.2 Titel 232 57 - Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
 - 8.3 Titel 282 .9 - Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
 - 8.4 EU-Einnahmen
- 9 Personalausgaben**
 - 9.1 Feminine und maskuline Personenbezeichnungen
 - 9.2 Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben
 - 9.3 Titel der Obergruppe 42 Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen
 - 9.3.1 Titel 422 .1 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (gegebenenfalls Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)
 - 9.3.2 Titel 422 .2 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
 - 9.3.3 Titel 422 .3 - Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
 - 9.3.4 Titel der Gruppe 423 - Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
 - 9.3.5 Titel 424 .1 / 424 .2 / 434 57 - Zuführung an die Versorgungsrücklage
 - 9.3.6 Titel 427 .9 - Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
 - 9.3.7 Titel 428 .1 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - 9.3.8 Titel 428 .2 - Entgelte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
 - 9.4 Titel 431 57 / 432 57 / 432 11 / 433 53 - Versorgungsbezüge
 - 9.5 Titel 441 .1 / 446 57 - Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
 - 9.6 Titel 443 .1 / 443 57 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
 - 9.7 Titel 452 02 - Unfallversicherung Bund und Bahn
 - 9.8 Personalhaushalt
 - 9.8.1 Gliederung des Personalhaushalts
 - 9.8.2 Planstellen-/Stellenübersichten (Stellenpläne)
 - 9.8.3 Darstellung von Leerstellen
 - 9.8.4 Darstellung von ku- und kw-Vermerken
 - 9.8.5 Haushaltsvermerke im Personalhaushalt
 - 9.8.6 Ist-Besetzung
 - 9.8.7 Arbeitsplatzbeschreibungen
 - 9.8.8 Dienstwohnungen
 - 9.8.9 Amtsbezeichnungen
- 10 Sächliche Verwaltungsausgaben**
 - 10.1 Titel 511 .1 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
 - 10.2 Titel 514 .1 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
 - 10.3 Titel 518 .1 - Mieten und Pachten
 - 10.4 Titel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
 - 10.5 Titel 519 .1 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 - 10.6 Titel 525 .1 - Aus- und Fortbildung
 - 10.7 Titel 526 .1 - Gerichts- und ähnliche Kosten
 - 10.8 Titel 526 .2 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
 - 10.9 Titel 527 .1 - Dienstreisen
 - 10.10 Titel 527 .3 - Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
 - 10.11 Titel 529 .1 - Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
 - 10.12 Titel 532 .2 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
 - 10.13 Titel 532 .3 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
 - 10.14 Titel 539 .9 - Vermischte Verwaltungsausgaben
 - 10.15 Titel 542 .1 - Öffentlichkeitsarbeit
 - 10.16 Titel 543 .1 - Veröffentlichungen und Fachinformationen

- 10.17 Titel 544 .1 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
- 10.18 Titel 545 .1 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- 10.19 Titel 547 .9 - Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden
- 11 Zuweisungen und Zuschüsse - Zuwendungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung**
 - 11.1 Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger beziehungsweise Einrichtungen gemäß § 26 Absatz 3 BHO in Sammeltiteln
 - 11.2 Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger beziehungsweise Einrichtungen gemäß § 26 Absatz 3 BHO in Einzeltiteln
 - 11.3 Projektförderung
 - 11.4 Übersichten und Stellenübersichten über Wirtschaftspläne
 - 11.5 Haushalts-/Wirtschaftspläne
 - 11.6 Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL-Einrichtungen)
 - 11.7 Zuweisungen an den Versorgungsfonds des Bundes
- 12 Investitionen ohne Investitionsförderungsmaßnahmen**
 - 12.1 Baumaßnahmen
 - 12.2 Sonstige Ausgaben für Investitionen
 - 12.2.1 Titel 811 .1 - Erwerb von Fahrzeugen
 - 12.2.2 Titel 812 .1 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) - / und vergleichbare andere Titel der Gruppe 812
 - 12.2.3 Gruppe 821 - Grunderwerb
- 13 Ausgaben für den Einsatz der Informationstechnik (IT)**
 - 13.1 Darstellung der Ausgaben für die IT
 - 13.2 Titel 532 .1 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
 - 13.3 Titel 812 .2 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
- 14 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**
 - 14.1 Aufträge anderer Bundesbehörden
 - 14.2 Aufträge Dritter
 - 14.3 Einer-für-alle-Fälle

Beispiele der HRB

- Beispiel 1 – Übersicht zum Einzelplan
- Beispiel 2 – Haushaltsvermerk und allgemeine Erläuterungen zum Einzelplan
- Beispiel 3 – Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan
- Beispiel 4 – Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Beispiel 5 – Umsetzung, Teilung, Zusammenfassung und Wegfall von Titeln
- Beispiel 6 – Summierung von flexibilisierten Ausgaben
- Beispiel 7 – Leistungen an internationale Organisationen
- Beispiel 8 – Ausgaben für ein- und mehrjährige Maßnahmen
- Beispiel 9 – Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben
- Beispiel 10 – Inhaltsverzeichnis Personalhaushalt
- Beispiel 11 – Vorbemerkungen zum Personalhaushalt
- Beispiel 12 – Gesamtübersicht Personalhaushalt
- Beispiel 13 – Stellenpläne
- Beispiel 14 – Leerstellenübersicht
- Beispiel 15 – Übersicht der ku- und kw-Vermerke
- Beispiel 16 – Haushaltsvermerke im Personalhaushalt
- Beispiel 17 – Standarderläuterungen zu den Stellenplänen
- Beispiel 18 – Amtsbezeichnungen
- Beispiel 19 – Ausgaben für Fachbeiräte
- Beispiel 20 – Sammeltitel für Zuwendungen
- Beispiel 21 – Sammeltitel mit Zuwendungen, auch zur Projektförderung
- Beispiel 22 – Verpflichtungsermächtigungen in Sammeltiteln für Zuwendungen
- Beispiel 23 – Übersicht über den Wirtschaftsplan
- Beispiel 24 – Stellenübersichten Zuwendungsempfänger (entfällt ab Haushalt 2023)
- Beispiel 25 – Zusammenfassung Stellenübersichten Zuwendungsempfänger (wird ab Haushalt 2023 in die Gesamtübersicht zum Personalhaushalt integriert)
- Beispiel 26 – Vorausgutachten bei Ersatzbeschaffung von Kfz
- Beispiel 27 – Durchführung von Aufträgen anderer Behörden und Dritter
- Beispiel 28 – Einer für alle Fälle
- Anlage - Bedingungen/Grenzwerte für die Ausbringung eines Titels beziehungsweise einer Erläuterung

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Anwendung der HRB

Die HRB regeln in Ergänzung der Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) die Aufstellung der Voranschläge sowie die Veranschlagung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Entwurf des Haushaltsplans, die haushaltstechnische Umsetzung von Änderungen im parlamentarischen Verfahren sowie die Feststellung des Haushaltsplans durch das Haushaltsgesetz (HG) nach einheitlichen Grundsätzen (VV Nummer 1.1 zu § 17 BHO, VV zu § 27 BHO).

Im Sinne der HRB sind:

- **Haushaltsplanungsjahr** das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan aufgestellt werden soll (in den Beispielen als 2022 ausgewiesen),
- **Vorjahr** das Jahr vor dem Haushaltsplanungsjahr (in den Beispielen als 2021 ausgewiesen),
- **vorletztes Jahr** das zweite Jahr vor dem Haushaltsplanungsjahr (in den Beispielen als 2020 ausgewiesen).

Die Beispiele zu den einzelnen Regelungen der HRB sind im Anhang zusammengefasst. Abweichungen hinsichtlich der typografischen Gestaltung und Darstellungsform zwischen den Beispielen und den im Laufe des Aufstellungsverfahrens erzeugten Druckstücken bleiben vorbehalten.

Alle in der HRB genannten Bedingungen/Grenzwerte für die Ausbringung eines Titels beziehungsweise einer Erläuterung sind in der Anlage zusammengefasst.

1.2 **Aufstellung der Voranschläge**

Die Voranschläge sind von der zuständigen Stelle (§ 27 BHO) zum vorgegebenen Termin zu erstellen und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) elektronisch und in Papierform zu übersenden. Im Vorfeld wird vom BMF ein Druckstück (wegen des früher verwendeten gelben Papiers als „Gelbdruck“ bezeichnet) erzeugt, das nach Darstellungsform und typografischer Gestaltung weitgehend dem Haushaltsplan (gegebenenfalls dem Entwurf des Haushaltsplans) des Vorjahres entspricht. Der „Gelbdruck“ dient im Wesentlichen dazu, Änderungen zum Beispiel technischer Natur im Haushaltsplanentwurf vorzunehmen, die zwischen den oben genannten zuständigen Stellen und BMF unstrittig sind und insofern bereits vor Übersendung der Voranschläge vorgenommen werden können. Damit werden beide Seiten in die Lage versetzt, zum Beginn des Aufstellungsverfahrens mit identischer Datenbasis zu arbeiten.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlägen und ihrer Übersendung werden jeweils zum Beginn des Aufstellungsverfahrens mit BMF-Rundschreiben bekannt gegeben.

1.3 **Kennzeichnung von Änderungen**

Durch Fettdruck sind in den Einzelplänen hervorzuheben:

- die Titelnummer bei neu aufzunehmenden Titeln, bei erstmalig gedruckten Pseudotiteln, bei Änderungen der Zweckbestimmung oder der Funktionsnummer,
- die Titelgruppennummer bei neu aufzunehmender Titelgruppe oder bei Änderung der Titelgruppenüberschrift,
- neu aufzunehmende Haushaltsvermerke oder Änderungen bestehender Haushaltsvermerke,
- neue oder geänderte Nummern von Haushaltsvermerken,
- die Kennzeichnung mit einem „F“ bei neu in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln,
- neu aufzunehmende mehrjährige Maßnahmen (vergleiche Nummer 7.5 und 10.4).

2 **Einzelplan**

2.1 **Einzelpläne im Überblick**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtplan und den im Folgenden genannten Einzelplänen (§ 13 Absatz 1 BHO)

- Stand: Haushaltsgesetz 2022 -:

Einzelplan	Bezeichnung
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt
02	Deutscher Bundestag
03	Bundesrat
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt
05	Auswärtiges Amt
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat
07	Bundesministerium der Justiz
08	Bundesministerium der Finanzen
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
14	Bundesministerium der Verteidigung
15	Bundesministerium für Gesundheit
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
19	Bundesverfassungsgericht
20	Bundesrechnungshof
21	Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
22	Der Unabhängige Kontrollrat

23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung
32	Bundesschuld
60	Allgemeine Finanzverwaltung

2.2 Inhaltsverzeichnis und Vorwort

Jedem Einzelplan sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Vorwort voranzustellen.

Im Inhaltsverzeichnis sind neben den Kapiteln, den Übersichten und dem Personalhaushalt unter anderem auch die nichtflexibilisierten Titelgruppen sowie Anlagen zum Einzelplan aufzuführen.

Im Vorwort sind die wesentlichen Politikbereiche des Geschäftsbereichs mit ihren wesentlichen Zielen darzustellen. Änderungen in den Schwerpunktsetzungen sind dabei einzubeziehen. In der Regel sollen hier die bedeutsamsten sowie aktuelle, politisch wichtige oder neue Politikbereiche mit Zielen konkret beschrieben werden. Vorhandene Bezüge zu finanzwirksamen Schwerpunkten des Einzelplans sind zu benennen.

Ebenso einzubeziehen sind wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Gliederung des Einzelplans. Auf eine detaillierte Angabe von Rechtsgrundlagen zur Begründung von Aufgaben sowie historische Entwicklungen ist zu verzichten.

Im Regelfall soll das Vorwort eine Seite im Druckstück nicht überschreiten.

2.3 Überblick zum Einzelplan

Im Anschluss an das Vorwort ist dem Einzelplan ein finanzieller Überblick gemäß Beispiel 1 voranzustellen. Darin erfolgt eine konkrete Untergliederung nach Art der Einnahmen- beziehungsweise Ausgaben, flexiblierter beziehungsweise nicht flexiblierter Ausgaben sowie Jahresfälligkeiten von Verpflichtungsermächtigungen nur dann, wenn Titel der entsprechenden Gruppierung beziehungsweise Titel mit Verpflichtungsermächtigungen mit entsprechenden Jahresfälligkeiten im Einzelplan gedruckt werden.

Am Ende des Überblicks zum Einzelplan ist ein Auszug aus der Übersicht IX des Gesamtplans „20 größte Finanzhilfen des Bundes“ mit den gegebenenfalls im Einzelplan veranschlagten Finanzhilfen aufzuführen.

2.4 Haushaltsvermerke und allgemeine Erläuterungen zum Einzelplan

Haushaltsvermerke mit Bezug zum gesamten Einzelplan stehen vor dem ersten Kapitel des Einzelplans. Für diese Haushaltsvermerke gelten die inhaltlichen Ausführungen unter Nummer 5 entsprechend.

Im Anschluss daran werden allgemeine Erläuterungen mit Einzelplanbezug gemäß Beispiel 2 abgebildet. In diesen Erläuterungen sollen unter anderem Hinweise zur Quelle und Darstellung einzelner Daten, zur Darstellung und Strukturierung auf Einzelplan-, Kapitel- und Titlebene sowie zur Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 aufgenommen werden.

2.5 Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan

Die im Einzelplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht nach Beispiel 3 darzustellen. Es sind auch Titel aufzunehmen, bei denen im Haushaltsplanungsjahr keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt ist, jedoch im Vorjahr eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt war oder in den Jahren zuvor entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind. Dabei ist unter a) in Spalte 3 der Bestand der Vorbelastungen nachzuweisen, über den nach § 71 Absatz 1 Satz 2 BHO Buch zu führen ist.

Werden Titel mit Verpflichtungsermächtigung gegenüber dem Vorjahr nicht wieder im Haushaltsplan ausgebracht, so sind diese in der Übersicht nach Beispiel 3 mit den betreffenden Angaben im bisherigen Kapitel im Anschluss an den letzten Ausgabetitel zusammengefasst als „Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel“ darzustellen (vergleiche Nummer 4.5).

3 Kapitel

3.1 Reihenfolge der Kapitel

Die Kapitel ..01 bis ..09 eines Einzelplans sind für eine Zusammenfassung von Fach- und Programmtiteln jeweils unter einer gemeinsamen fach- beziehungsweise aufgabenorientierten Überschrift vorgesehen.

Das Kapitel ..10 eines Einzelplans ist mit der Überschrift „Sonstige Bewilligungen“ zu versehen. Hierin sind im Bedarfsfall diejenigen Fach- und Programmausgaben aufzunehmen, die thematisch nicht den vorstehenden Kapiteln zugeordnet werden können.

Sofern der Einzelplan Einnahmen und Ausgaben für Verwaltungsbehörden enthält, ist das Kapitel ..11 des Einzelplans mit der Überschrift „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ (sogenanntes Zentralkapitel) zu versehen. Hinsichtlich der Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben siehe unter Nummer 3.4.